

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 25.09.2014 abschließend beraten und beschlossen:

1. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft – zu überweisen, soweit sie mehr Tierschutzstandards bei der Vergabe von Hermesbürgschaften fordert,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

#### Begründung

Mit der Petition soll erreicht werden, dass der Export von Legebatterien in die Ukraine nicht mit Hermesbürgschaften unterstützt wird.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen vorgetragen, es sei nicht vertretbar, dass die Legebatterien in Deutschland abgeschafft würden, um zugleich Eier aus ukrainischen Legebatterien wieder in die Bundesrepublik Deutschland einzuführen. Legebatterien seien Folter für die Tiere und würden einen klaren Widerspruch zum Tierschutz, der im Grundgesetz ausdrücklich festgeschrieben sei, darstellen. Vor diesem Hintergrund dürfe der Export von Legebatterien in die Ukraine nicht mit staatlichen Bürgschaften unterstützt werden.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen 972 Mitzeichnungen und 17 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss stellt grundsätzlich fest, dass die Bundesregierung deutsche Unternehmen, die im Exportgeschäft tätig sind, mit Exportkreditgarantien (sog. Hermesdeckungen) unterstützt. Exportkreditgarantien sind „Versicherungen“ für Exportgeschäfte, mit denen ein Zahlungsausfall aus wirtschaftlichen oder politischen Gründen abgesichert wird. Seit über 60 Jahren begleiten diese die deutschen Exporteure und helfen bei der Erschließung neuer Märkte, insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern.

In diesem Zusammenhang weist der Ausschuss darauf hin, dass Exportkreditgarantien nicht für Projekte oder Unternehmen im Ausland übernommen werden, sondern für deutsche Exporte. Sie beinhalten keine Subventionen, sondern versichern den Exporteur und gegebenenfalls die exportfinanzierende Bank für risikobasierte Prämien gegen Zahlungsausfall. Primärer Förderzweck bei einer Exportkreditgarantie ist insbesondere der Erhalt von Arbeitsplätzen in Deutschland. Der Ausschuss merkt an, dass die Bundesregierung zur Hermesdeckung beantragte Exportgeschäfte u. a. auch auf Umwelt- und Sozialverträglichkeit überprüft. Jedes Geschäft wird im Rahmen einer Einzelfallprüfung betrachtet. Dabei werden auch Aspekte des Tierschutzes berücksichtigt. Die Prüfung für Projekte ab einer bestimmten Größenordnung muss nach den Vorgaben der OECD-Umweltleitlinien („OECD Recommendation on Common Approaches on Environment and Officially Supported Export Credits and Social Due Diligence“) erfolgen. Die OECD-Umweltleitlinien sind alleiniger Prüfungsmaßstab für die Bundesregierung.

Der Petitionsausschuss hebt hervor, dass bei der Prüfung strenge Voraussetzungen gelten. Zunächst ist zwingend die Einhaltung der jeweiligen nationalen Standards des Bestellerlandes Deckungsvoraussetzung. Darüber hinaus erfolgt entsprechend den OECD-Umweltleitlinien ein Abgleich mit internationalen Referenzstandards. Berücksichtigt werden im Zusammenhang mit der Lieferung von Legeställen u. a. die Referenzdokumente der Weltbankgruppe zur Geflügelproduktion (EHS Guidelines for Poultry Production), die generelle und sektorspezifische Beispiele guter und internationaler Industriepraxis enthalten.

Die Europäische Union (EU) und Deutschland haben für sich entschieden, die Käfighaltung für Legehennen zu verbieten. Deutschland hat die Haltung in konventionellen Batterie-Käfigen bereits zum 1. Januar 2010 verboten – zwei Jahre früher, als es nach EU-Recht erforderlich gewesen wäre. Für die souveräne Entscheidung anderer Staaten, die Käfighaltung weiter zu nutzen, hat diese Entscheidung hingegen keinen Einfluss.

Hinsichtlich des Exports von Legebatterien in die Ukraine weist der Ausschuss darauf hin, dass eine negative Entscheidung über den Antrag eines deutschen, mittelständischen Exporteurs voraussichtlich keinen Einfluss auf die Realisierung des Projektes in der Ukraine gehabt hätte. Angesichts der konkreten Konkurrenzsituation des Exporteurs kann davon ausgegangen werden, dass Unternehmen aus Russland, China, Italien und Spanien zum Zug gekommen wären.

Nach den dem Ausschuss vorliegenden Informationen exportiert der ukrainische Besteller von Legebatterien nicht in die EU, sondern hauptsächlich in den Nahen Osten, in die ehemalige Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS) und nach Asien. Darüber hinaus verweist der Ausschuss darauf, dass Einfuhren von Eiern aus Nicht-EU-Ländern auf dem deutschen Markt praktisch keine Rolle spielen.

Der Petitionsausschuss merkt an, dass der für die Exportkreditgarantien des Bundes zuständige Interministerielle Ausschuss auch weiterhin jeden Antrag, wie oben beschrieben, als Einzelfall prüfen wird.

Ferner nimmt der Petitionsausschuss Bezug auf die Antworten der Bundesregierung auf zwei Kleine Anfragen einer Fraktion betreffend Hermesbürgschaften für Legehennenfabriken in der Ukraine (Drucksache 17/10626) und Hermesbürgschaften für Tierhaltungsanlagen seit dem Jahr 2000 (Drucksache 17/11266).

Die entsprechenden Dokumente können im Internet unter [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de) eingesehen werden.

Abschließend hebt der Ausschuss hervor, dass der Tierschutz und das Tierwohl wichtige Anliegen sowohl der Bundesregierung als auch des Petitionsausschusses darstellen. Aus diesem Grund macht sich die Bundesregierung auch auf internationaler Ebene für hohe Standards im Agrarbereich, auch im Zusammenhang mit artgerechter Tierhaltung, stark. So ist z. B. in dem von der EU mit der Ukraine verhandelten vertieften Freihandelsabkommen vorgesehen, dass beide Parteien darauf abzielen, ein gemeinsames Verständnis hinsichtlich Tierschutzstandards zu erreichen und eine Annäherung der Tierschutzgesetzgebung an die der EU erfolgt.

Der Ausschuss begrüßt, dass die Bundesregierung die Aktivitäten der Europäischen Kommission sowie der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) für eine Verbesserung des Tierschutzes auf internationaler Ebene unterstützt.

Derzeit wird eine gemeinsame Position der Bundesregierung erarbeitet, um den laufenden Prozess der Überarbeitung der Umwelt- und Sozialstandards der

Weltbank („Safeguards Review“) weiterhin konstruktiv zu begleiten. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, inwiefern Mindeststandards für die Tierhaltung sinnvoll in den Überarbeitungsprozess eingebracht werden können. Derzeit befindet sich der Überarbeitungsprozess in einer frühen Phase.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus im Kreise der OECD-Exportkreditagenturen eine Diskussion zur Frage der tierschutzrechtlichen Standards bei der Übernahme von staatlichen Exportkreditversicherungen angestoßen. Im Januar und Mai 2013 befasste sich eine technische Arbeitsgruppe der OECD mit diesem Thema. Mitte Februar 2014 haben die Experten der OECD-Exportkreditagenturen das Thema erneut diskutiert.

Vor dem Hintergrund des Überarbeitungsprozesses empfiehlt der Petitionsausschuss, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft – zu überweisen, soweit sie mehr Tierschutzstandards bei der Vergabe von Hermesbürgschaften fordert. Im Übrigen empfiehlt der Petitionsausschuss, das Petitionsverfahren abzuschließen.

Der von den Fraktionen DIE LINKE. und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, ist mehrheitlich abgelehnt worden.